

Kooperation mit der VVS: SoVD-Mitglieder erhalten Versicherungsprodukte zu besonderen Konditionen

## Versicherungen mit Vorteilen

Für seine Mitglieder hat der SoVD in Niedersachsen ein besonderes Angebot entwickelt: Durch eine Kooperation mit der Verbands-VersicherungsService GmbH (VVS) können Mitglieder ab sofort Vorsorge-Versicherungen zu attraktiven Konditionen abschließen. Die Makler\*innen der VVS finden für die SoVD-Mitglieder die leistungsstärksten Versicherungsprodukte und kümmern sich auch im Schadensfall um eine Abwicklung. Dabei sind Beratung und Betreuung für SoVD-Mitglieder vollständig kostenfrei.

„Unsere Mitglieder fragen uns häufiger, ob wir ihnen Versicherungen zur Vorsorge vermitteln können oder ihnen bestimmte Produkte empfehlen können“, sagt Dirk Swinke, SoVD-Landesgeschäftsführer in Niedersachsen. Diesem Anliegen der Mitglieder sei der Verband nachgegangen und habe nun ein neues Angebot zusammen mit der VVS ins Leben gerufen. Diese sucht als SoVD-eigene

Versicherungsmaklerin für jedes Mitglied den passenden Versicherungsschutz zu besonders günstigen und leistungsstarken Konditionen. Dabei ist die VVS unabhängig von einzelnen Versicherungskonzernen und kann daher Angebote verschiedener Versicherer berücksichtigen und Mitglieder in ihrem Interesse beraten. Der Schwerpunkt der von der VVS vermittelten Produkte liegt auf drei Versicherungsspar-

ten: Krankenzusatzversicherungen, Unfallversicherungen und Sterbegeldversicherungen.

Vermittelt werden nur Versicherungsprodukte, die für die Mitglieder die bestmöglichen Konditionen bieten, das heißt, bei denen Preis, Leistungen sowie Absicherungshöhe der Versicherungen im bestmöglichen Verhältnis zueinander stehen. Auch werde darauf geachtet, dass die Versicherungen Leistungen umfassen, die besonders für ältere Menschen zur Vorsorge wichtig seien, erläutert Frank Kamke, Geschäftsführer der VVS. In die von der VVS vermittelten Unfallversicherungen sind beispielsweise nützliche Sonderleistungen eingearbeitet, die üblicherweise nicht Teil von Unfallversicherungen sind. Krankenzusatzversicherungen sind wiederum meist mit einer Gesundheitsprüfung verbunden. Bei einem Abschluss über die VVS ist das aber nicht der Fall: Es werden nur Versicherungen angeboten, für die keine

Gesundheitsfragen beantwortet werden müssen, so Kamke, was besonders für ältere Mitglieder vorteilhaft sei.

Für die drei Versicherungssparten Krankenzusatz-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen erhalten SoVD-Mitglieder einen Rundumservice: Die Makler\*innen vermitteln ihnen nicht nur passende Versicherungsprodukte, sie kümmern sich auch um die Abwicklung im Schadensfall. Die Beratung und gesamte Betreuung durch die VVS-Makler\*innen ist für SoVD-Mitglieder kostenfrei. Über Kooperationspartner der VVS können SoVD-Mitglieder auf Anfrage zudem Produkte aus weiteren Versicherungssparten zu Sonderkonditionen abschließen.

Hauptansprechpartner für SoVD-Mitglieder ist Jonar Reese, Büroleiter der VVS. Er und die Mitarbeitenden der VVS können unter 05101 9922255 oder [info@verbands-versicherungs-service.de](mailto:info@verbands-versicherungs-service.de) kontaktiert werden.



Foto: Stefanie Jäkel

Freuen sich über das gemeinsame neue Angebot für SoVD-Mitglieder (v.l.n.r.): Jonar Reese und Frank Kamke von der VVS sowie Dirk Kortylak und Dirk Swinke vom SoVD in Niedersachsen.

### SOVD-ONLINEVOTRAG

#### Infos rund um Erwerbsminderung

„Kann man durch Krankheit arm werden?“. Dieser Frage widmet sich der digitale SoVD-Vortrag „Arbeitsunfähig, erwerbsgemindert – was nun?“, der am Donnerstag, 22. September 2022, von 16 bis 17.30 Uhr stattfindet.

Es kann jede\*n treffen: Ein Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung können plötzlich zu Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung führen. Wie die soziale Absicherung aussieht, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, beleuchtet Referent Kai Bursie in seinem Vortrag. Er informiert über Fallstricke und Lücken, die Krankengeld, Arbeitslosengeld und Co. mit sich bringen und gibt Tipps, wie sich diese umgehen lassen. Die Teilnahme am Vortrag ist für alle Interessierten kostenfrei. Diese können sich bis zum 15. September mit einer E-Mail an [weiterbildung@sovd-nds.de](mailto:weiterbildung@sovd-nds.de) für die Veranstaltung anmelden.

Sozialhilfeträger kann Kosten übernehmen

### Mehrkosten für Begleitperson im Urlaub

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich Mehrkosten einer Urlaubsreise erstatten zu lassen. Übernommen werden Kosten, die dadurch entstehen, dass Betroffene auf eine Begleitperson angewiesen sind. „Wichtig ist hier, dass die Regelung ausschließlich für solche zusätzlichen, nicht vermeidbaren Kosten gilt, die aufgrund einer Behinderung entstehen. Betroffenen wird also nicht die gesamte Urlaubsreise zurückerstattet“, verdeutlicht Katharina Lorenz vom SoVD in diesem Zusammenhang.

Dabei gilt beispielsweise ein einwöchiger Erholungsurlaub einmal im Jahr als angemessen. Übernommen werden die sogenannten Eingliederungshilfeleistungen vom Sozialhilfeträger, um Betroffenen mehr Teilhabe zu ermöglichen.

„Wir begrüßen es sehr, dass die Entscheidung des Bundessozialgerichts den neugefassten Behinderungsbegriff und damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärkt“, so Lorenz. Urlaubsreisen würden demnach als ein legitimes Teilhabebedürfnis im Rahmen der Freizeitgestaltung verstanden werden.



Foto: WavebreakmediaMicro / Adobe Stock

Bessere Teilhabe: Wer im Urlaub auf eine Begleitperson angewiesen ist, kann sich die Kosten vom Sozialhilfeträger erstatten lassen.

Austausch über Parität in der Politik und innerhalb der SoVD-Strukturen

## SoVD-Frauenforum 2022

Pandemiebedingt konnten sich die beim SoVD ehrenamtlich engagierten Frauen lange nur eingeschränkt persönlich austauschen. Im Sommer 2022 konnte in Hildesheim endlich wieder ein Frauenforum in Präsenz stattfinden, an dem 34 Kreisfrauensprecherinnen und weitere aktive Frauen teilnahmen.

Auf der zweitägigen Veranstaltung stand das Thema „Parität in der Politik“ im Mittelpunkt. Ramona Schumann, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, berichtete in einem Impulsvortrag von ihren Erfahrungen und Herausforderungen als Frau in der Kommunalpolitik. Sie warb dafür, dass es bei einem Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung von über 50 Prozent auch deutlich mehr weibliche Vertreterinnen in politischen Gremien geben müsse. Bei politischer Arbeit gehe es darum, das Gemeinwesen zu gestalten. Damit dabei alle Perspektiven vertreten seien, bedürfe es einer entsprechenden Vielfalt unter den Politiker\*innen selbst. Schumann ermutigte die SoVD-Aktiven, ihre Macht zu nutzen.

Anschließend setzten sich die Ehrenamtlichen kritisch mit der Parität innerhalb des eigenen Verbands auseinander. Obwohl etwas mehr als die Hälfte der SoVD-Mitglieder weiblich sind, zeigt sich bei der Ausübung ehrenamtlicher Funktionen teilweise ein anderes Bild. Je höher die verbandliche Ebene oder die ehren-



Foto: SoVD-Landesverband Niedersachsen

Etwa dreißig Teilnehmerinnen tauschten sich beim diesjährigen SoVD-Frauenforum in Hildesheim aus.

amtliche Funktion, desto weniger Frauen finden sich dort wieder. Der Frauenanteil in Ortsvorständen liegt bei rund 55 Prozent, auf Landesebene sind lediglich 30 Prozent des Vorstands weiblich. In den Vorständen der Orts- und Kreisverbände unterscheidet sich das Geschlechterverhältnis je nach Amt: Lediglich 35 Prozent der Ämter des ersten Vorsitzes sind mit einer Frau besetzt, während Schriftführer\*innen in rund 67 Prozent der Fälle weiblich sind.

In einer Gruppenarbeit wurden zudem Ideen für Aktionen vor Ort erarbeitet. Hierzu wurde im Vorfeld besprochen, welchen

Herausforderungen sich die aktiven Frauen häufig stellen müssen und welche Strategien die frauenpolitische Arbeit beim SoVD stärken können – etwa die Sichtbarkeit durch eigenständige Öffentlichkeitsarbeit erhöhen, ein eigenverantwortliches Budget für Frauenpolitik einführen oder Netzwerke und Kooperationen mit Verbündeten aufbauen. Die Teilnehmerinnen des Frauenforums konnten viele Tipps und Aktionsvorschläge für ihre Arbeit in den Kreis- und Ortsverbänden mitnehmen, die es in den kommenden Monaten umzusetzen gilt.